

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Rückfragen bitte an:
Michael Riehle
Tel. 0711 6375-430
Michael.Riehle@kvjs.de

7. August 2025

Rundschreiben-Nr.
95/2025

Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und junger Menschen aus der Ukraine ab 01.01.2026

Fortschreibung „Eckpunktepapier“ ab 01.01.2026:

„Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und junger Menschen aus der Ukraine – Eckpunkte für öffentliche und freie Träger“

Beendigung zum 31.12.2025:

„Anerkennung von Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und deren Kostenerstattungsfähigkeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und der Kommunalverband für Jugend und Soziales haben unter Beteiligung von Vertretern des Städte- und Landkreistags, der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe die Rahmenbedingungen für Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und junger Menschen aus der Ukraine („Eckpunktepapier“) weiterentwickelt.

Das bis zum 31.12.2025 gültige „Eckpunktepapier“ wurde umfassend überarbeitet und bietet weitere Möglichkeiten der Flexibilisierung in den Betreuungsformen.

Wesentliche Erweiterungen sind die Möglichkeit des „Ad-hoc-Starts“ von Angeboten, ein dynamischer Betreuungsschlüssel in Angeboten nach § 13 SGB VIII, zusätzliche Einsatzmöglichkeiten von geschulten Security-Mitarbeitenden und die Möglichkeit der Einberufung der neu geschaffenen „Task-Force UMA“ bei erhöhtem Einreiseaufkommen und Kapazitätsüberlastung in (einzelnen) Stadt- und Landkreisen.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind als Anlage beigefügt und gelten zunächst vom **01.01.2026** bis zum **30.06.2027**.

Das Papier **„Anerkennung von Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und deren Kostenerstattungsfähigkeit“** endet zum **31.12.2025**.

Unterbringungen, die derzeit noch unter den Bedingungen dieses Papiers betrieben werden, sind mit einer Übergangsfrist bis zum **30.06.2026** in Unterbringungsformen, die mindestens den Standards des Eckpunktepapiers entsprechen, zu überführen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Riehle

Anlagen